

Richtlinien zur Verwendung von Holzschutzmitteln

1. Was sind Holzschutzmittel?

Holzschutzmittel sind Lasuren, die Biozide zum Schutz des beschichteten Holzes vor Pilz- und Insektenbefall enthalten. Holzschutzmittel können lösemittelhaltig oder wasserverdünnt sein.

Die im österreichischen Holzschutzmittelverzeichnis eingetragenen Holzschutzmittel wurden durch ein neutrales Institut auf ihre Wirksamkeit geprüft, toxikologisch untersucht und bewertet. Damit ist sichergestellt, dass sie sowohl wirksam als auch bei sachgerechter Verwendung toxikologisch unbedenklich sind.

Die gleichbleibende Qualität der vom Prüfausschuss zugelassenen Holzschutzmittel wird durch die Verpflichtung zur Güteüberwachung, bestehend aus Eigen- und Fremdüberwachung, garantiert.

2. Warum Holzschutzmittel und chemischer Holzschutz?

Holzschutzmittel enthalten mikronisierte Eisenoxidpigmente und verhindern so das Eindringen schädlicher UV-Strahlen in das Holz und den daraus resultierenden Ligninabbau. Weiters verhindern sie die Durchfeuchtung des Holzes und minimieren so Quell- und Schwindvorgänge.

Chemischer Holzschutz ist deshalb notwendig, weil sonst das Holz trotz fachgerechter Konstruktion sowohl von Bläuepilzen und holzerstörenden Pilzen als auch von holzerstörenden Insekten befallen und zerstört werden könnte.

Die Wirksamkeit geprüfter Holzschutzmittel wird durch folgende Prüfzeichen bestätigt:

- B vorbeugend wirksam gegen Bläue
- P wirksam gegen holzerstörende Pilzen
- Iv vorbeugend wirksam gegen Insekten

3. Wo werden Holzschutzmittel verwendet?

Überall dort, wo Pilz- und Insektenbefall auftreten kann, z.B. bei Zäunen, Dachstühlen, Holzverschalungen, Pergolen, Fenstern, Holzhäusern usw., also stets nur im Außenbereich.

4. Wo werden Holzschutzmittel nicht verwendet?

Grundsätzlich sollen Holzschutzmittel niemals dort verwendet werden, wo kein Pilz- und Insektenbefall auftreten kann, nämlich in Innenräumen. Pilzbefall tritt erst ab einer Holzfeuchte über 20 % und einer Temperatur über 20°C auf. Im Hausinneren beträgt die Holzfeuchte max. 12 %, sodass dort kein Pilzbefall zu erwarten und die Verwendung von Holzschutzmitteln nicht notwendig ist.

Zusammenfassend kann also festgehalten werden: Holzschutzmittel enthalten biozide Wirkstoffe zum Schutz vor Pilz- und/oder Insektenbefall. Sie sind daher nur anzuwenden, wenn ein Schutz des Holzes vorgeschrieben oder im Einzelfall erforderlich ist. Nicht großflächig in Innenräumen, keinesfalls jedoch in Wohn- und Schlafräumen anwenden.

Nicht zur Behandlung von Räumen anwenden, in denen Lebens- oder Futtermittel gewonnen, hergestellt, aufbewahrt oder verkauft werden.

5. Welche Vorsichtsmaßnahmen sind bei Verarbeitung von Holzschutzmitteln zu treffen?

- Stets die Sicherheitsratschläge auf den Gebinden beachten.
- Holzschutzmittel sind grundsätzlich von Kindern fernzuhalten.
- Aufgrund der enthaltenen Biozide dürfen Holzschutzmittel nicht gespritzt werden (Gesundheits- und Umweltschutz).
- Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
- Kontakt von Holzschutzmitteln mit der Haut vermeiden.
- Nach der Arbeit die Hände gründlich waschen.
- Lösemittelhaltige Holzschutzmittel dürfen nur in gut belüfteten Bereichen verarbeitet werden - vorzugsweise im Freien.
- Aufgrund der enthaltenen Biozide sollen Holzschutzmittel nicht in das Erdreich gelangen, deshalb darauf achten, dass Holzschutzmittel nicht verschüttet werden.

6. Wie werden Holzschutzmittel aufbewahrt?

Grundsätzlich so, dass sie nicht in die Hände von Kindern gelangen können. Holzschutzmittel - wie alle Lacke - gut verschlossen, kühl aber frostfrei, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Mit lösemittelhaltigen Holzschutzmitteln getränkte Lappen neigen zur Selbstentzündung und müssen in geschlossenen Blechgebinden außer Haus aufbewahrt und baldmöglichst fachgerecht entsorgt werden (Giftmüllsammlung).

7. Wie werden Holzschutzmittel entsorgt?

Reste nicht in die Kanalisation gelangen lassen und nicht mit dem Hausmüll entsorgen, sondern Sonderabfallsammlern übergeben. Sonderabfall-Schlüsselnummern: vgl. einschlägige Sicherheitsdatenblätter

8. Welche Erste-Hilfe-Maßnahmen sind zu treffen?

- Bei **Berührung mit den Augen** gründlich mit Wasser spülen und Arzt konsultieren.
- **Verunreinigungen der Haut** mit Wasser und Seife abwaschen, durchtränkte Kleidungsstücke entfernen.
- Bei **Unwohlsein nach Einatmen** großer Dampf-mengen Betroffenen aus der Gefahrenzone bringen und Arzt konsultieren.
- Bei **Verschlucken** kein Erbrechen herbeiführen. Ärztlichen Rat einholen und Gebinde vorzeigen.

9. Welche Maßnahmen sind bei Unfällen oder Bränden zu setzen?

- Nach Auslaufen mit flüssigkeitsbindendem Material wie Universalbinder, Sand, Sägespäne udgl. aufnehmen und fachgerecht entsorgen.
- Beim Löschen von Bränden lösemittelhaltiger Holzschutzmittel möglichst **kein Wasser verwenden!**
Löschmittel: Löschpulver, Sand, Schaum, Kohlendioxid, ggf. Wassersprühstrahl.

11-07 (ersetzt 04-99)

ADLER-Werk Lackfabrik, A-6130 Schwaz, 05242/6922-450

Unsere Anleitungen basieren auf dem derzeitigen Wissensstand und sollen nach bestem Wissen den Käufer/Anwender beraten, sind jedoch auf Anwendungsgebiete und Verarbeitungsbedingungen individuell abzustimmen. Über Eignung und Einsatz des Lieferproduktes entscheidet der Käufer/Anwender eigenverantwortlich, weshalb empfohlen wird, ein Musterstück zur Überprüfung der Eignung des Produktes herzustellen. Im Übrigen gelten unsere Allgemeinen Verkaufsbedingungen. Alle früheren Merkblätter verlieren mit dieser Ausgabe ihre Gültigkeit. Änderungen der Gebindegrößen, Farbtöne und verfügbaren Glanzgrade vorbehalten.